



Achtung:
Das Amtsblatt macht Sommerpause

In den nächsten vier Wochen erscheint kein Amtsblatt. Das erste Amtsblatt erscheint wieder am **Mittwoch, den 1. September 2021**. Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt ist am Donnerstag, den 26. August 2021, 12.00 Uhr, im Rathaus. Allen unseren Lesern wünschen wir erholsame Sommertage.

Dringender Aufruf: Gemeinde Volkertshausen sucht Wohnraum für Flüchtlinge

Die Gemeinde sucht für eine alleinerziehende Mutter mit 3 Kindern im Alter von 12, 13 und 14 Jahren eine geeignete Wohnung. Die Familie wohnt bereits seit 7 Jahren in Volkertshausen.

Allgemeine Informationen:

• Mieter ist die Gemeinde
Wenn Sie Wohnraum zur Verfügung stellen können, wird die Gemeinde einen Mietvertrag mit Ihnen abschließen. Mietzahlungen und die Abrechnung der Nebenkosten erfolgen durch die Gemeinde Volkertshausen.

• Zuschuss
Für die Bereitstellung/Herrichtung einer Wohnung wird ein Zuschuss i.H.v. 50,00 €/qm Wohnraum (max. 5.000,00 €) gewährt. Mindestdauer 5 Jahre.

• Ansprechpartner bei Problemen
Bei Problemen können Sie sich an Hauptamtsleiter Martin Gschlecht von der Gemeindeverwaltung wenden. In begründeten Fällen werden die Bewohner in einer anderen Wohnung untergebracht.

• Evtl. befristete Mietverträge
Auf Wunsch werden die Mietverträge vorerst auf ein Jahr befristet und können dann verlängert werden.
Bitte melden Sie sich im Rathaus bei Hauptamtsleiter Martin Gschlecht (Telefon: 07774/9310-19 oder per E-Mail unter hauptamt@gemeinde.volkertshausen.de), wenn Sie aktuell oder in Zukunft eine leer stehende Wohnung an die Gemeinde Volkertshausen vermieten würden.

Abräumen von Gräbern auf dem Friedhof

Gräber, bei denen die Ruhezeit abgelaufen ist, werden gegen eine Gebühr durch unsere Bauhofmitarbeiter abgeräumt.

Die Abräumung der Gräber erfolgt einmal jährlich im September; dies **darf nur durch die Mitarbeiter des Bauhofs gemacht werden.**

Kostensatz für das Abräumen von Grabmalen (einschließlich Einfassung und Fundament): bei einem Reihengrab

345,00 €
bei einem Wahlgrab (Familiengrab) 369,00 €
bei einem Urnengrab 140,00 €

Nutzungsberechtigte und Verfügungsberechtigte, die noch in diesem Jahr ein Grab vom Bauhof abräumen lassen möchten, werden gebeten, sich bis spätestens Freitag, den 10. September 2021, mit Herrn Heizmann im Rathaus, Tel: 07774/9310-25 oder E-Mail heizmann@volkertshausen.de, in Verbindung zu setzen.



Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Ebne"

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Ebne" wird gemäß § 1 DVO GemO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 2010 in der Zeit von

Mittwoch, den 28. Juli 2021, bis einschließlich Mittwoch, den 4. August 2021,

durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, durchgeführt.

Der Bebauungsplan kann im Rathaus, Zimmer 5, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, sowie auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden: <https://www.volkertshausen.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene>

Volkertshausen, den 28. Juli 2021
Röwer, Bürgermeister

Sporthallen der Gemeinde bis 22. August 2021 geöffnet!

Aufgrund der Schließung der Sporthallen durch die Coronapandemie, wird in diesem Jahr nur für 3 Wochen der Sport- und Übungsbetrieb eingestellt.

Deshalb bleiben die Wiesenrundhalle, die Schulturnhalle und die Radsporthalle für den Sport- und Übungsbetrieb in der Zeit von **Montag, den 23. August 2021 bis einschließlich Sonntag, den 12. September 2021**, geschlossen!

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 26. September 2021 können Wahlscheine mündlich, schriftlich oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage <https://www.volkertshausen.de/de/rathaus-service/wahlen-abstimmungen> an.

Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsfeld für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldaten zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Arriva zugestellt.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer (siehe Wahlbenachrichtigung). Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an wahlen@volkertshausen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre/n Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Volkertshausen

Die öffentliche Bekanntmachung der Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Volkertshausen vom 22. Juni 2021 wird gemäß § 1 DVO GemO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 2010 in der Zeit vom

28. Juli 2021 bis einschließlich 4. August 2021

durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, durchgeführt.

Volkertshausen, den 28. Juli 2021
Röwer, Bürgermeister

Kennen Sie schon die neue Gemeinde-App?



Mit der neuen Gemeinde-App für iOS und Android keine Neuigkeiten aus dem Rathaus verpassen.

Vorankündigung: Sammlung von Alteisen und Schrott am 4. September 2021

Die nächste Sammlung von Alteisen und Schrott findet am **Samstag, den 4. September 2021, 9.00 Uhr**, statt.

Die Sammlung wird vom Förderverein SV Volkertshausen e.V. durchgeführt. Nähere Hinweise erhalten Sie im Amtsblatt nach der Sommerpause.

Mülltermine

- Donnerstag, 29. Juli 2021**
Gelber Sack
- Montag, 2. August 2021**
Biomüll
- Montag, 9. August 2021**
Biomüll
- Montag, 16. August 2021**
Biomüll
- Donnerstag, 19. August 2021**
Blaue Tonne
- Montag, 23. August 2021**
Biomüll
Restmüll
- Donnerstag, 26. August 2021**
Gelber Sack
- Montag, 30. August 2021**
Biomüll
- Samstag, 4. September 2021**
Schrottsammlung
- Montag, 6. September 2021**
Biomüll



Gut gekühlt durch den Sommer: Hitzeschutz in Wohnräumen
Bei Hitzerekorden schätzen sich diejenigen glücklich, deren vier Wände tagsüber kühl bleiben. Alles was hierbei helfen kann, kommt zum Einsatz: Rollläden, Ventilatoren oder Klimaanlage. Neben dem eigenen Verhalten und elektrischen Hilfsmitteln beeinflussen aber auch bauliche Eigenarten eines Hauses den Hitzeschutz. Gerd Burkert, Energieexperte der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Kreis Konstanz, erläutert, welche Techniken und Maßnahmen am sinnvollsten kühlen.

Jalousien, Markisen, Fensterläden, Sonnensegel oder Gardine: Sonnenschutz nach Bedarf

Besonders viel Hitze dringt durch Balkontüren und (Dach-)Fenster ein. „Um die Sonneneinstrahlung zu minimieren und die Wärme erst gar nicht in die Räume zu lassen, sollte der Sonnenschutz möglichst immer außen angebracht werden“, erklärt Burkert. Kann der Sonnenschutz nur innen angebracht werden, ist die Wärme leider schon im Raum. Bei großer Hitze hilft auch ein weißes Tuch vor dem Fenster.

Tipp der Verbraucherzentrale: Fragen Sie Ihren Vermieter vor der Montage von außenliegenden Jalousien, Markisen, Fensterläden oder Sonnensegeln.

Rollläden: Allround-Genie mit Einbruchschutz

Rollläden schützen vor Hitze, Kälte und Einbrechern. Ihr typisches Merkmal ist der sichtbare Kasten, in dem sich die Lamellen beim Hochfahren aufwickeln. „Im Idealfall werden Rollläden schon bei der Bauplanung bedacht. Am fertigen Haus lassen sich Vorbau-Rollläden aber auch leicht nachrüsten“, erläutert Burkert. Tipp der Verbraucherzentrale: Rollläden mit einer Einbruchschutzklassifizierung (RC 2 oder DIN EN 1627) werden von der KfW gefördert.

Fassaden- und Dachdämmung: Cool Down bei Sommerhitze

Die vier Wände erhitzen sich mit einem guten Wärmeschutz über Dach und Fassade weniger schnell. Denn gut gedämmte Häuser lassen an heißen Tagen weniger Wärme eindringen. Daher gilt: Je dicker und besser das Dämmmaterial, desto besser der Hitze- und Wärmeschutz. „Dämmmaterialien fürs Dach mit guter Hitzeschutzwirkung sind beispielsweise Holzfaserplatten. Großformatige massive Aufdachdämmplatten lassen sich einfach oberhalb der Sparren anbringen“, ergänzt Burkert.

Tipp der Verbraucherzentrale: Über Förderprogramme vom BAFA und der KfW können Sie Kredite und Zuschüsse erhalten.

Fassadengrün und Dachbepflanzung: Natürliche Klimaanlage

Sommerlicher Hitzeschutz funktioniert auch auf biologische Art und Weise mit Fassaden- und Dachbepflanzung. Kletterpflanzen spenden durch an Fassaden montierte Rankhilfen Schatten für die Wand, reduzieren übermäßiges Aufheizen und verbessern das Mikroklima, denn sie binden Feinstaub und schützen vor Lärm. „Bei der Dachbepflanzung greift der gleiche Effekt: Ein Gründach wirkt wie ein Temperaturregler“, erläutert Burkert weiter.

Erhitzt sich ein herkömmliches Garagendach im Sommer auf bis zu 80 Grad, schützt die Substratschicht und die Bepflanzung das darunterliegende Dach vor direkter Sonneneinstrahlung.

Zu unterscheiden ist zwischen einer intensiven (dickere Substratschicht, Verwendung von Stauden und Gehölzen) und einer extensiven (dünnere Substratschicht, niedrigwüchsige Pflanzen) Begrünung. Das extensive Begrünen von kleinen Gebäuden wie dem Müllcontainer-Häuschen, Garage, Carport oder Schuppen kann der Laie selbst übernehmen. Bei einem Wohnhaus sollte in beiden Fällen ein Fachmann zurate gezogen werden, da das Gewicht von Erde, Pflanzen und abgefangenem Regenwasser die Statik des Gebäudes verändert.

Tipp der Verbraucherzentrale: Für die Dach- und Fassadenbegrünung des eigenen Hauses ist in der Regel keine Baugenehmigung notwendig. Fragen Sie beim zuständigen Bauamt dennoch nach, ob eine Regelung der Kommune greift. Bei Neubauten schreiben manchen Kommunen Dachbegrünung mittlerweile sogar vor.

Informationen zum Thema Hitze- und Wärmeschutz, Dämmung oder Fassaden- und Dachbegrünung sowie Auskunft zu unserem umfangreichen Beratungsangebot erhalten Sie direkt bei der Energieagentur Kreis Konstanz unter 07732 - 939 1234 oder auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenfrei unter 0800 - 809 802 400. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale berät kompetent sowie anbieterneutral und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

Aus dem Gemeinderat Befreiung von Bebauungsplan

Der Gemeinderat befasste sich in seiner letzten Sitzung am 19.07.2021 mit einer Befreiung vom Bebauungsplan „Öhmdweg“. Bei einem Bauvorhaben im Öhmdweg ist beabsichtigt, mit dem südlichen Dachvorsprung das zulässige Baufenster um 30 cm zu überschreiten. In ähnlichen Fällen hat der Gemeinderat in der Vergangenheit Befreiungen erteilt, sodass er auch in diesem Fall dem Befreiungsantrag zustimmte.

4. Änderung des Bebauungsplans „Ebne“

Die 4. Änderung des Bebauungsplans Ebne steht in Zusammenhang mit dem Grundstück der alten Wiesenrundhalle und ist im Bebauungsplan bisher als "Sondergebiet zur Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen zur Nutzung als Mehrzweckhalle" dargestellt.

Um den Neubau einer Arztpraxis zu ermöglichen, muss der Bebauungsplan geändert werden. Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung nun den entsprechenden Satzungsbeschluss. Im geänderten Bebauungsplan ist die Fläche nun als Gewerbefläche ausgewiesen. Arztpraxen sind in Gewerbegebieten grundsätzlich zulässig.

Ursprünglich war beabsichtigt, die Fläche als Mischgebiet auszuweisen, in welchem dann auch Wohnbebauung möglich gewesen wäre. Jedoch sah man Konfliktpotential, wenn unmittelbar neben den Sportplätzen die baurechtliche Möglichkeit weiterer Wohnbauten geschaffen würde. Aus diesem Grund wurde der letzte Aufstellungsbeschluss aufgehoben.

Änderungen des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat befasste sich zudem zur Vorbereitung der nächsten Sitzung des Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit mehreren Änderungen des Flächennutzungsplans 2020. Die 16. Änderung betrifft den Bau eines Solarparks im Singener Stadtteil Beuren. Bei der 17. Änderung geht es um die Schaffung einer gemischten Baufläche südlich der Werdstraße in Singen und bei der 18. Änderung um die Schaffung von Wohnbaufläche in Beuren. Durch die Änderungen werden die Belange der Gemeinde Volkertshausen nicht berührt, sodass der Gemeinderat den Änderungen zustimmte.

Zudem befasste sich der Gemeinderat mit einer gemeinsamen Stellungnahme der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zu einer Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Stockach.

Sanierungsplan Gemeindestraßen

Obwohl die Sanierung der Ortsdurchfahrt in Richtung Steißlingen (Friedenstraße, Steißlinger Straße) noch im Gange ist, befasste sich der Gemeinderat mit den Planungen für künftige Straßensanierungen. Konkret ging es darum, eine Priorisierungsliste fortzuschreiben. Der Gemeinderat entschloss sich für folgende Priorisierung:

1. Langensteiner Straße (Einnäherung Friedenstraße bis Kreuzung Schillerstraße/Grenzstraße)
2. Wehrstraße
3. Kirchstraße
4. verlängerte Steigstraße (zwischen Öhmdweg und Buchstauden)

Ein zeitlicher Rahmen wurde nicht bestimmt, da dieser im Wesentlichen von der Entwicklung der Finanzlage abhängt.

Verwaltung der Jagdgenossenschaft Volkertshausen

Die Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Volkertshausen (Jagdgenossen) haben in der Jagdgenossenschaftsversammlung am 22. Juni 2021 die erneute Übertragung der Verwaltung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks auf den Gemeinderat sowie die Satzung der Jagdgenossenschaft Volkertshausen beschlossen. Damit der Gemeinderat diese Aufgaben übernehmen kann, muss die Übertragung angenommen werden. Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung für die Übertragung.

Da der Gemeinderat als Gremium kaum jede damit verbundene Aufgabe erledigen kann, beauftragte er zudem den Bürgermeister mit dem laufenden Geschäft. Die Entscheidung über die Verpachtung der Jagd liegt weiterhin beim Gemeinderat.

Fortführung der betrieblichen Gesundheitsförderung der Gemeindeverwaltung

Vor mehreren Jahren führte die Gemeindeverwaltung eine betriebliche Gesundheitsförderung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Jeder Mitarbeitende konnte eine monatliche Förderung von maximal 25,00 € erhalten, wenn eine Mitgliedschaft im Sportverein, Fitness-Studio oder ähnlichem nachgewiesen wurde. Der Betrag wurde auf das Konto des Mitarbeitenden überwiesen.

Die bisherige Art der betrieblichen Gesundheitsförderung ist aufgrund von Gesetzesänderungen rechtlich nicht mehr zulässig. Der Gemeinderat entschied, sie unter den neuen Maßgaben fortzuführen. Der Betrag wird zukünftig als





Volkertshausen AKTUELL

Amtsblatt der Gemeinde Volkertshausen



Job-Bike für Gemeindebedienstete

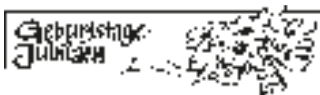
Mit dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasing von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) besteht nunmehr eine Rechtsgrundlage, um den Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst das Dienstadangebot zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat entschied, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Gemeindebedienstete können somit zukünftig Fahrräder und E-Bikes über Ihren Arbeitgeber leasen.

Kommunaler Klimaschutz

Ende 2015 wurde auf der internationalen Klimakonferenz in Paris das „Pariser Klimaabkommen“ von der Staatengemeinschaft beschlossen. Ziel dieses Abkommens ist es, die Erderwärmung auf unter zwei Grad Celsius und möglichst unter 1,5 Grad Celsius zu beschränken. Um dieses Ziel zu erreichen, dürfen in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts nicht mehr klimaschädliche Gase ausgestoßen werden, als der Atmosphäre durch sogenannte Senker, also etwa Wälder, entzogen werden.

Seit Beschluss des Pariser Klimaabkommens haben sich verschiedenen staatliche Ebenen auf dem Weg gemacht, die Klimaschutzziele zu erreichen (EU-Kommission mit dem „European Green Deal“, Bund mit dem Klimaschutzplan 2050, Land mit Klimaschutzgesetz)

Auch die Gemeinde Volkertshausen muss sich auf kommunaler Ebene mit der Einhaltung der Klimaziele auseinandersetzen, um seinen Beitrag an dieser Menschheitsaufgabe zu leisten. Damit nicht jede Kommune den sich daraus ergebenden Herausforderungen für sich allein meistern muss, haben Gespräche mit verschiedenen Kommunen im Hegau stattgefunden, ein gemeinsames Klimaschutzmanagement zu implementieren. Hierfür sollen gemeinschaftlich Klimaschutzmanager angestellt werden, welche die Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten unterstützen. Der Gemeinderat unterstützt das Vorgehen des Bürgermeisters und beauftragte die Gemeindeverwaltung, gemeinsam mit anderen Kommunen eine Lösung für die Schaffung einer Personalstruktur für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung zu erarbeiten.



In den kommenden Tagen können in unserer Gemeinde folgende Jubilare ihren Geburtstag feiern:

- am 3. August 2021**
Georg Busduga, Mühlenstraße 7 seinen 70. Geburtstag
- am 22. August 2021**
Esther Brendle, Hauptstraße 50 ihren 70. Geburtstag
- am 26. August 2021**
Bruno Specker, Mühlenstraße 1 seinen 70. Geburtstag
- am 29. August 2021**
Karl Münzer, Bächlinger Hof seinen 85. Geburtstag
- und**
Peter Prochnow, Hauptstraße 13 seinen 85. Geburtstag
- am 3. September 2021**
Pia Hafner, Wehrstraße 21 ihren 80. Geburtstag

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen für das kommende Lebensjahr alles Gute, vor allem eine gute Gesundheit!



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 wird gemäß § 1 DVO GemO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 2010 in der Zeit vom 28. Juli 2021 bis einschließlich 4. August 2021

durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, durchgeführt.

Volkertshausen, den 28. Juli 2021
Röwer, Bürgermeister

Der Satzungstext wird zusätzlich im heutigen Amtsblatt abgedruckt.

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Volkertshausen wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Volkertshausen, Rathaus, Zimmer 5, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen (nicht barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am 10. September 2021 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Volkertshausen, Rathaus, Zimmer 5, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 287 Konstanz durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

b. wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c. wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies

hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflusnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich durch die Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Volkertshausen, den 28. Juli 2021

Die Gemeindebehörde
Röwer, Bürgermeister

Freie Wähler Volkertshausen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

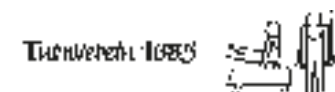
Am **Donnerstag 12.08.2021 um 20.00 Uhr** findet im **Gasthaus Mohren** die Jahreshauptversammlung der Freien Wähler e.V. statt. Dazu sind alle Vereins- und Ehrenmitglieder sowie Freunde und Gönner herzlich eingeladen. Unter den aktuellen Corona Bedingungen, der Maskenpflicht, werden wir einen Rückblick in 2019/2020 nehmen und zuversichtlich auf die Jahre 2021/2022 schauen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht der Schatzmeisterin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Verschiedenes



Wir laden ganz herzlich zum **Grillfest am Dienstag, den 3. August 2021 um 18 Uhr, bei Gerda Messmer, Hauptstr. 32a** ein. Mitzubringen ist: Grillgut, Getränke, Brot, Teller, Besteck und Glas. Es wird kein Salatbuffet angeboten. Selbstverständlich werden alle Corona- bzw. Hygieneauflagen eingehalten. Das Grillfest findet nur bei gutem Wetter statt.



Kinderturnen sucht Verstärkung

Um die Fortführung der Kinderturngruppe donnerstags von 16.30 h - 17.30 h zu gewährleisten, suchen wir dringend Unterstützung der Übungsleitung im Kinderturnen. Momentan sind 34 Kinder aktiv dabei, die aufgrund der aktuellen Situation in zwei Gruppen aufgeteilt sind. Es gibt bereits eine Warteliste mit weiteren Kindern, die gerne teilnehmen würden. Vorkenntnisse im Bereich Turnen sind nicht erforderlich, jedoch sollte Spaß, gute Laune und Freude im Umgang mit Kindern vorhanden sein. Wir freuen uns über Ihre Meldung! Kontaktaufnahme über die Email: info@turnverein-volkertshausen.de

Soziales Netzwerk Aach e.V.

Unsere **regelmäßigen Sprechzeiten dienstags** von 15.00 - 17.00 Uhr, **donnerstags** von 9.30 - 11.30 Uhr und 16.00 - 17.00 Uhr. **Tel. 92 54 06 (auch Anrufbeantworter)**

Sprechzeiten in Volkertshausen (Rathaus) Donnerstag, am 22.07.2021 von 16.00 - 17.00 Uhr



Pfarrgemeinde St. Verena Volkertshausen

Das **Pfarrbüro** (Friedenstraße 9, Tel. 07774 / 9398911, E-Mail: pfarramt.volkertshausen@kath-hegau-mitte.de) ist zu den gewohnten Bürozeiten (Mo und Mi 09:00- 12:00 Uhr) besetzt. Pfr. Mühlherr ist erreichbar unter Tel. 01703842032; E-Mail: werner.muehlherr@kath-hegau-mitte.de Homepage: www.kath-hegau-mitte.de

Kirchenschiff am 08.08.2021 mit der Band HORIZON

Am 8.8.2021 wird diese Rundfahrt auf dem Überlinger See von unserer Band HORIZON musikalisch gestaltet. Das Schiff legt um 19.00 Uhr im Hafen von Bodman ab, und wird gegen 21.45 Uhr wieder zurück in Bodman sein. Der Eintritt ist frei, um Spenden zur Deckung der Fahrtkosten wird gebeten. Weitere Informationen und Anmeldung: Tourist-Information Bodman-Ludwigshafen; Tel: 07773 / 930040; Fax: 07773 / 930043 E-Mail: info@bodman-ludwigshafen.de

Gottesdienstordnung in den Sommerferien

In den Ferienwochen wird in der Seelsorgeeinheit abwechselnd in den sechs Pfarrkirchen jeweils eine Sonntagvorabendmesse um 18:30 Uhr und eine Sonntagsmesse um 10:30 Uhr gefeiert. Ebenso wird es jeden Sonntag um 10:30 Uhr abwechselnd in den sechs Pfarrkirchen eine Wort-Gottesfeier geben.

Fotoarchiv des Pfarreilebens

Wir suchen Fotos, Filme, Diapositive von Ereignissen, Festlichkeiten, Personen der Pfarrei für unsere Chronik, die wir der Nachwelt erhalten möchten. Wer hat solches Material und möchte es der Kir-

chengemeinde zur Verfügung stellen? Dankend nehmen wir es entgegen. Einfach im Pfarrbüro abgeben. Wenn möglich mit Daten zu dem Fotomaterial (Ort, Datum, Anlass, Personen etc.)

Gottesdienste in St. Verena:

Alle Gottesdienste am Wochenende (die Sonntagvorabendmesse und die Sonntagsgottesdienste) welche in den Pfarrkirchen der Seelsorgeeinheit gefeiert werden, sind hier aufgelistet. Sie sehen was für ein reichhaltiges Angebot wir in der Seelsorgeeinheit haben. So hoffen wir, dass jedes Gemeindeglied einen passenden Gottesdienst findet.

Mittwoch, 28. Juli
18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 31. Juli
18:00 Uhr Sakrament der Versöhnung - Beichtgelegenheit in Volkertshausen
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Volkertshausen

Sonntag, 1. August
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Beuren
10:30 Uhr Eucharistiefeier - musikalisch mitgestaltet durch die Schola des Kirchenchores in Steißlingen

Mittwoch, 4. August
18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 7. August
18:00 Uhr Sakrament der Versöhnung - Beichtgelegenheit in Hausen
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

Sonntag, 8. August
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Schlatt
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Friedingen

EVANG. PFARRAMT AACH - VOLKERTSHAUSEN
Hegaustra. 20, 78267 Aach, Tel.: 07774-459
www.eki-aach-volkertshausen.de
Öffnungszeiten: Do. 15 - 18 Uhr

Sonntag 01.08.2021
Gottesdienst um 10 Uhr in der Christuskirche Aach mit Prädikantin Kahlitz

Sonntag 08.08.2021
Gottesdienst um 10 Uhr in der Christuskirche Aach mit Prädikant Bühner

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Volkertshausen
Hauptstraße 27
78269 Volkertshausen
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt
Bürgermeister Marcus Röwer
Tel.: 07774/9310-0
Fax: 07774/9310-20
E-Mail: amtsblatt@gemeinde.volkertshausen.de

Redaktionsschluss donnerstags 12 Uhr

Verantwortlich für Herstellung, Druck und Verteilung:
Singener Wochenblatt
Hadwigstraße 2a, 78224 Singen